



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 14.12.2015

TOP 6: 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffe, Entwurf 2015

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf 2015 der 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Vorberatung am 16.11.2015 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffe, Entwurf 2015

1. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb hat am 21. Juli 2015 die Beteiligung nach § 12 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) zur 1. Änderung (Entwurf) des Regionalplans 2013 beschlossen.

Der Regionalplan 2013 soll im Bereich „Ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen“ bezüglich sechs Abbaustätten geändert werden.

Im Zollernalbkreis sind dies die Abbaustätten „SB Dotternhausen (Plettenberg)“ und „SB Haigerloch-Weildorf“.

Der Landkreis wurde in seiner Funktion als kommunale Körperschaft vom Regionalverband um eine Stellungnahme -wie auch die an den Plettenberg angrenzenden Gemeinden- gebeten.

Unabhängig hiervon wird das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde eine Stellungnahme zu den Erweiterungsplanungen der Fa. Holcim abgeben.

1.1 Dotternhausen

Bei der Abbaustätte „SB Dotternhausen“ handelt es sich um den Kalksteinabbau der Firma Holcim auf dem Plettenberg.

Voraussetzung für eine spätere Genehmigung des Abbaus in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren ist die Änderung der Widmung des entsprechenden Gebietes im Regionalplan 2013 von einem „Vorranggebiet (VRG) für Rohstoffsicherung“ zu einem „Vorranggebiet (VRG) für Rohstoffabbau“.

Die Fa. Holcim beabsichtigt, den Steinbruch in südlicher Richtung zu erweitern. Der Antrag auf die hierfür erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung soll im Jahr 2016 beim Landratsamt - Immissionsschutzbehörde - eingereicht werden. Derzeit werden von Holcim verschiedene Gutachten erstellt, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens vorzulegen sind.

Im vorliegenden Entwurf wird das bisherige „Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)“ Richtung Süden erweitert und ersetzt damit das bisherige „Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)“.

In den Unterlagen des Regionalverbandes wird als Begründung für die Änderung des Regionalverbandes unter anderem angeführt:

öffentlich

„Die Erweiterung wird mit einem spezifischen Bedarf einer bestimmten Rohstofffraktion im Werk Dotternhausen zur Herstellung von Zement begründet. Die erforderlichen Mengen dieser Fraktion sind nur im Süden verfügbar.“, vgl. Anlage.

Dem Kreistag wurde in seiner Sitzung 23.3.2015 von Vertretern der Fa. Holcim die Erweiterungsplanung vorgestellt.

1.2 Haigerloch-Weildorf

Die Abbaustätte SB Haigerloch-Weildorf wird von der Fa. Engelbert Schneider GmbH&Co KG betrieben.

In diesem Bereich soll das Gebiet für Rohstoffabbau (VRG) Richtung Westen erweitert, das bisherige dortige Gebiet für Rohstoffsicherung gestrichen werden.

Damit zusammenhängend wird das „Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)“ und das „Gebiet für Landwirtschaft (VRG)“ geringfügig zurückgenommen.

Die Änderung ist erforderlich, weil im Nordosten des Steinbruches in der Zwischenzeit eine Füllfläche genehmigt wurde, die bereits teilverfüllt ist. Zudem verläuft hier eine Stromtrasse die den Abbau erschwert. Deshalb wird auf diese Teilfläche verzichtet.

2. Stellungnahme des Landkreises

2.1 Dotternhausen

Bei der geplanten Änderung des Regionalplanes ist aus Sicht der Kreisverwaltung eine Güterabwägung erforderlich.

Einerseits ist die geplante Erweiterung mit einem erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft des Plettenbergs verbunden und weckt bei der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften auch Ängste, beispielsweise im Hinblick auf Erschütterungen oder auch was mögliche Auswirkungen auf Quellen bzw. den Wasserabfluss vom Plettenberg anlangt.

Andererseits ist die Gewinnung von Rohstoffen notwendiger Bestandteil einer arbeitsteiligen Wirtschaft und steht am Anfang jeder weiteren Wertschöpfungskette und zwar unabhängig von der Gesellschafter- und Firmenstruktur der handelnden Unternehmen.

Insofern bliebe bei einer „Nichterweiterung“ des Steinbruchs auf dem Plettenberg als Alternative -soweit man denn eine Betriebsstilllegung ausschließen will- nur die „Eröffnung“ eines anderweitigen Abbaugebietes (in Nähe des Zementwerks).

öffentlich

Letzteres würde, sofern überhaupt ein abstrakt geeignetes Gebiet vorhanden wäre, die Problematik nur verschieben, weshalb in der Landes-, bzw. Regionalplanung versucht wird, Erweiterungen an bereits bestehenden Standorten anzustreben, um diese so optimal wie möglich zu nutzen.

Der Fa. Holcim muss allerdings klar sein, dass die gesamte Raumschaft berechnete Erwartungen an die Art und Weise des Steinbruchbetriebs hat.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es beispielsweise unbedingt notwendig, dass Holcim über die gesetzlichen Vorgaben hinaus erkennen lässt, an einem möglichst umfassenden und zeitnahen Ausgleich der mit dem Abbau verbundenen Nachteile interessiert zu sein.

2.2 Haigerloch-Weildorf

Durch die geplante Erweiterung des bestehenden Steinbruchs Schneider, rückt das Abbaugelände näher an die Wohnbebauung im Osten von Weildorf und die nördliche Wohnbebauung der Kernstadt Haigerloch heran.

Damit können Beeinträchtigungen, wie z. B. Lärm und Gebäudeschäden durch Sprengungen, verbunden sein.

Auch hier muss die entsprechende Güterabwägung erfolgen.